

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-12-06

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter: Frau Heß
Telefon: 545-2182

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00888/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

barrierefreies Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin tritt der „Erklärung von Barcelona“ vom 24.03.1995 bei. Das in der Begründung dargestellte Entwicklungsziel –Barrierefreie Stadt- wird beschlossen. Der Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ wird in geeigneter Form publiziert.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Erklärung von Barcelona wurde anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ 1995 in Barcelona erarbeitet und verabschiedet. Dieses von der EU initiierte Gemeinschaftsprojekt formuliert Standards zur Schaffung gleichberechtigter Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten für behinderte Menschen in den Kommunen. Städte, die dieser Erklärung beitreten, dokumentieren, dass konkrete Schritte für eine barrierefreie Stadt unternommen werden. Es sind bereits mehr als 200 Städte der Erklärung beigetreten. Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration von behinderten Menschen beginnt bereits im frühen Kindesalter und soll über die Schulbildung, beruflichen Ausbildung bis in den Arbeitsprozess, sowie im kulturellen und Freizeitbereich gesichert und weiter ausgebaut werden, um diesem Personenkreis eine weitest gehende selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen

Alle unter der Beteiligung der Stadt oder ihrer Gesellschaften errichteten und geförderten Baumaßnahmen sowie Sanierungsarbeiten werden unter Beachtung der entsprechenden DIN-Vorschriften (DIN 18024 und 18025) und der Landesbauordnung M-V § 52 zum barrierefreien Bauen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen geplant und gestaltet. Bei privaten Bauvorhaben wird, soweit öffentlich zugängliche Flächen bzw. Räume errichtet werden, auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet, um behinderten Menschen eine

gleichberechtigte Nutzung, ohne fremde Hilfe zu ermöglichen.
Die Kommune nimmt Einfluss auf Unternehmen des ÖPNV, um im Rahmen von Umbaumaßnahmen eine barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Haltestellen und der Fahrzeuge für behinderte Menschen sicherstellt.
Die Kommunalverwaltung und Stadtvertretung bezieht den Behindertenbeirat in alle Entscheidungen, die behinderte Menschen berühren, ein.
Der Beitritt zur Erklärung von Barcelona soll öffentlich publiziert werden.

2. Notwendigkeit

aus dem Beschluss der Stadtvertretung vom 29.08.2005

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Rahmenkonzept „Barrierefreies Schwerin“

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister